



Information über die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Einfachtarif

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	42.00	45.23
Netznutzung	132.0	142.16	9.70	10.44
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.30	2.48
Stromreserve Bund	-	-	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.07
Total (Rp./kWh)			56.95	61.34

Doppeltarif Haushalte, Gewerbe

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	42.00	45.23	42.00	45.23
Netznutzung	132.00	142.16	9.70	10.44	5.90	6.35
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75		0.75	0.81
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.07	1.00	1.07
Total (Rp./kWh)			56.95	61.34	53.15	57.24

Doppeltarif unterbrechbar Heizung, WP

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	42.00	45.40	42.00	45.40
Netznutzung	102.00	109.85	6.50	7.00	5.50	5.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.75	0.81	0.75	0.81
Gesetzliche Förderabgabe (KEV) Bundesabg. Gewä.	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Stromreserve Bund	-	-	1.20	1.30	1.20	1.30
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.00	1.07	1.00	1.07
Total (Rp./kWh)			53.75	58.06	52.75	56.98

Doppeltarif, Grossbezüger

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW (Leistungsmessung).

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh		
Niedertarif (NT) Rp./kWh		

Nutzung der Netzinfrastuktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	40.00	43.24	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	42.00	45.40	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	42.00	45.40	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.75	0.81	Rp./kWh
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.30	2.48	Rp./kWh
Stromreserve Bund	1.20	1.30	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.00	1.07	Rp./kWh

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
Energielieferung	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, dienotwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2024 auf 0.75 Rp./kWh festgelegt.
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Ab 2024 beträgt diese 2.20 Rp./kWh exkl. MwSt.
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Für 2024 gibt es die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische welche 0.1 Rp./kWh beträgt.
Leistungsmessung	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Winterstrom	Netzabgabe von 1.2 Rp./kWh (Winterzuschlag). diese Abgabe dient dem Zubau von zusätzlichem, sicher abrufbarem Winterstrom
Rücklieferung	32.00 Rp/kWh
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?	Elektra Schwanden i. E.
Wir sind gerne für Sie da.	Oberbach 103c 3433 Schwanden i.E. Telefon 079/ 619 08 51 E-Mail: info@elektra-schwanden.ch